



Stellenausschreibung

Kommen Sie in unser Team!

Wir suchen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** für das Landratsamt Augsburg

einen Beamten (m/w/d) der 2. Qualifikationsebene, Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, technischer Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher

oder

einen Meister bzw. Techniker (m/w/d)

in einem **Lebensmittelberuf**

zur Ausbildung für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt technischer Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher (Lebensmittelkontrolleur).

Wer sind wir?

Die Regierung von Schwaben ist eine staatliche Behörde mit vielfältigen Aufgaben und auch für die Einstellung und Betreuung von Personal, das an den 10 schwäbischen Landratsämtern staatliche Aufgaben wahrnimmt, zuständig.

Ihre Aufgaben

Das Aufgabengebiet der staatlichen Lebensmittelkontrolleure (m/w/d) umfasst die Mithilfe beim Vollzug des Lebensmittelrechts. Dabei sind Sie mit der Überwachung des Verkehrs von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen beauftragt. Insbesondere führen Sie Überprüfungen vor Ort und Probenahmen durch. Sie treffen notwendige Maßnahmen und geben Hinweise, um Rechtsverletzungen auf dem Gebiet des Lebensmittelrechts zu unterbinden. Sie zeigen Straftaten an und verfolgen Ordnungswidrigkeiten. Darüber hinaus klären Sie die Verbraucher über die Grundzüge des Lebensmittelrechts und über seinen Vollzug auf.

Ihr Profil

- Lebensmittelkontrolleur als Beamter (m/w/d) der 2. Qualifikationsebene Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, technischer Überwachungsdienst zum Schutz der Verbraucher

oder

- mindestens den Hauptschulabschluss und
- bestandene Meisterprüfung in einem Lebensmittelberuf oder bestandene staatliche Abschlussprüfung einer Fachschule (Technikerschule) in einer für die Lebensmittelüberwachung geeigneten Fachrichtung und
- die Bereitschaft, die Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur zu absolvieren.
- Fundierte Berufserfahrung im erlernten Lebensmittelberuf oder dem technischen Bereich der Lebensmittelbranche ist wünschenswert.
- Die Erfüllung der allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen (u. a. deutsche Staatsangehörigkeit, gesundheitliche Eignung, Altersgrenze – 45. Lebensjahr darf bei der späteren Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Probe noch nicht vollendet sein)
- eine belastungs-, team- und kommunikationsfähige Persönlichkeit, die sich durch eine flexible, kooperative und zielorientierte Arbeitsweise auszeichnet und die über Organisationstalent sowie ein sicheres und verbindliches Auftreten, Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen verfügt
- sicherer Umgang mit MS-Office Standardsoftware
- gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit, auch für Außendienst
- Fahrerlaubnis Klasse B

Ausbildung

Die staatlichen Lebensmittelkontrolleure (m/w/d) in Ausbildung werden zunächst im Arbeitsverhältnis (Entgeltgruppe 5 TV-L) bei einem Landratsamt beschäftigt. Während der zweijährigen Ausbildungsdauer werden sie mit den einschlägigen dienstlichen Vorgängen im Überwachungsdienst einer Kreisverwaltungsbehörde vertraut gemacht. Am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) erlernen sie den Umgang mit Probenmaterial. Weiterhin leisten sie ein einmonatiges Praktikum in einem größeren Betrieb der Lebensmittelwirtschaft ab. Im Rahmen der fachtheoretischen Ausbildung beim LGL und der Bayerischen Verwaltungsschule absolvieren sie einen sechsmonatigen Lehrgang mit anschließender Prüfung.

Wir bieten

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten in einem engagierten und qualifizierten Team
- flexible, familienfreundliche Arbeitszeiten
- einen krisensicheren Arbeitsplatz

Nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe in der Besoldungsgruppe A 7 der Bayerischen Besoldungsordnung beabsichtigt. Ob der Einsatz nach absolvierter Ausbildung letztlich am Landratsamt Augsburg bleiben wird, wird sich erst zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen.

Eine Einstellung bzw. Übernahme von bereits verbeamteten (verwaltungsinternen) Bewerbern (m/w/d) ist bis A 8 vorgesehen. Die Stelle ist entwicklungsfähig. Bei Beamten (m/w/d) höherer Besoldungsgruppen wäre eine Einzelfallprüfung erforderlich, sofern sie für die vorgesehene Verwendung besonders geeignet erscheinen.

Weitere Informationen

Soweit keine Einschränkungen hinsichtlich der Außendiensttätigkeit bestehen, ist die Stelle für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet. Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage:

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/mam/allgemein/datenschutz/datenschutz-personenbezogene-daten-bewerbung.pdf>

Wir bitten um Übersendung Ihrer Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (z. B. Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, Beurteilungen) bis spätestens **23. April 2024** über unser **Online-Bewerbungsportal** unter <https://interamt.de/koop/app/stelle?31&id=1114186>

Ansprechpartner für fachliche Fragen sind Herr Dr. Hammer Tel. 0821/327-2588, für personalrechtliche Fragen Frau Pohlert Tel. 0821/327-2608.